

Telefon: 233 - 83511
Telefax: 233 - 98983511

**Referat für
Bildung und Sport**
Pädagogisches Institut –
Zentrum für Kommunales
Bildungsmanagement
PI-ZKB-STAB

PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Bildung in München
Beauftragung zur Fortschreibung des strategischen Konzepts der Leitlinie Bildung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01523

4 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 28.10.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Auftragslage und Ziele der Fortschreibung

Die 2010 einstimmig vom Münchner Stadtrat verabschiedete Leitlinie Bildung formuliert als Teil der PERSPEKTIVE MÜNCHEN den verbindlichen Rahmen für das kommunale Handlungsfeld Bildung. Die Federführung für das Querschnittsthema Bildung liegt beim Referat für Bildung und Sport. Innerhalb des Referats ist die Zuständigkeit für das vierte Geschäftsfeld Kommunales Bildungsmanagement – nach der Fusion des Pädagogischen Instituts mit der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement - beim PI-ZKB angesiedelt.

Die Beauftragung zur Fortschreibung wurde bereits im Beschluss 2010 grundgelegt. Mit Beschluss des Stadtrats vom 24.10.2018 wurde die Fortschreibung der PERSPEKTIVE MÜNCHEN (BV 14-20 / V 12615) insgesamt und damit auch aller in ihr enthaltenen thematischen Leitlinien auf den Weg gebracht. Referatsintern wurde der Auftrag zur Fortschreibung bereits im Rahmen des Facharbeitskreises Bildung am 25.08.2018 erteilt.

Mit dieser Vorlage bittet das Referat für Bildung und Sport den Stadtrat um Zustimmung zum Vorschlag für das weitere Vorgehen. Die Fortschreibung soll unter Einbeziehung aller Bildungsakteure erfolgen und am Ende zu einem möglichst weitreichenden Commitment führen. Damit geht die Münchner Bildungslandschaft einen weiteren Schritt in Richtung einer echten Verantwortungsgemeinschaft im Sinne der Münchner Kinder und Jugendlichen sowie aller Bildungsakteure.

In den überarbeiteten strategischen Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN wird Bildung als ein umfassender Prozess verstanden, der kulturelle Bildung, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) und den Weg dorthin, Weiterbildung und lebenslanges Lernen einschließt. München - heißt es dort weiter - entwickelt eine gerechte und anpassungsfähige Bildungslandschaft, die eine Verzahnung der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft anstrebt und bestehende Defizite ausgleicht. Dies ermöglicht die persönliche Entwicklung der Einzelnen und wirtschaftliche Innovationskraft und trägt zur gesellschaftlichen Integration bei (Entwurf der überarbeiteten strategischen Leitlinien der PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Stand 08/2020).

2. Veränderte Rahmenbedingungen / Anknüpfungspunkte

Das in der Leitlinie Bildung 2010 verankerte Leitziel **Bildungsgerechtigkeit und Chancen gleichheit** hat nichts von seiner Bedeutung und Aktualität verloren. Die Rahmenbedingungen haben sich allerdings enorm verändert: München wächst, die Gesellschaft wird dabei immer vielfältiger. Nach dem Münchner Bildungsbericht 2019 sind innerhalb der letzten 10 Jahre rund 175.000 Einwohner dazu gekommen.

Im Fortschreibungsprozess gilt es vor allem, die demografische Entwicklung, das Thema gelingende Integration bei gewachsener Heterogenität sowie BNE stärker in den Blick zu nehmen. Dabei muss es auch gelingen, die Leitlinie Bildung mit der Digitalisierungsstrategie für die Stadtgesellschaft zu verknüpfen und die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie in die Fortschreibung einfließen zu lassen.

Die zentrale Herausforderung besteht nach wie vor darin, den in den Münchner Bildungsberichten dargestellten Bildungsungleichheiten mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken. Die Themen Partizipation und Teilhabe stehen neben dem Auftrag zur politischen Bildung ebenso im Fokus wie das Thema BNE. Mit der vom Stadtrat beauftragten und mitten in der Erarbeitung befindlichen Entwicklung einer BNE-Konzeption wird ein zentrales Anliegen der „Fridays for Future“-Bewegung aufgegriffen. Die Selbstverpflichtung des Stadtrats zur Klima neutralität der Stadtverwaltung bis 2030 verleiht diesem Thema zusätzlich hohe Priorität. Der systematische Zusammenhang von PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Leitlinie Bildung und BNE-Konzeption wird aus folgendem Schaubild deutlich:



Alle Bemühungen zielen darauf ab, die Kompetenzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umfassend zu fördern. Bildungsorte (Bildungslandschaften), Bildungsinhalte (formale, non-formale und informelle Bildung) sowie die Formate der Vermittlung sind auf den Prüfstand zu stellen. Schnittstellen zu anderen Leitlinien wie zur Leitlinie Soziales, Gesundheit, Familie, digitale Transformation oder zur Konzeption Kulturelle Bildung gilt es aktiv zu gestalten.

Mit der Leitlinie Bildung 2010 hat Bildung in München bereits eine stärkere Ausrichtung und Orientierung an kommunalen Managementprozessen erfahren. Das Zusammenspiel von kommunalem Bildungsmanagement mit dem Bildungsmonitoring, die datenbasierte Bildungssteuerung, die Verknüpfung mit Aspekten der Nachhaltigkeit und Wirkungsorientierung wurde dabei auch durch Bundesprogramme wie „Lernen vor Ort“ oder „Bildung integriert“ sehr unterstützt. Insgesamt ist so ein bundesweit verankerter moderner Steuerungsansatz entstanden, der ein stärker bedarfsorientiertes Vorgehen erst ermöglicht. Der Bedeutung der lokalen Ebene beim Thema Bildung trägt auch die vom Kultusministerium initiierte Initiative „Bildungsregionen in Bayern“ Rechnung, mit der ebenfalls die Bildungsentwicklung vor Ort vorangebracht werden soll. München ist bereits seit 2013 zertifizierte Bildungsregion.

Wie vielfältig das von der Fortschreibung der Leitlinie Bildung erfasste kommunale Handlungsfeld Bildung ist, wird aus folgendem Schaubild der Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement in Bayern deutlich (vgl. Broschüre „Gewusst wie! - Datenbasierte Bildungssteuerung in bayerischen Kommunen“):

Frühkindliche Bildung	Schulische Bildung	Ganztags-schule
Übergangsmangement Schule – Beruf	Berufliche Ausbildung	Berufliche Weiterbildung
Erwachsenenbildung	Non-formale Bildung	Integration
Digitalisierung	Demografie	Bildung für nachhaltige Entwicklung

Kernelemente, die zu einer Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit seit 2010 beigetragen haben, sind die Entwicklung und Verankerung der Münchner Förderformel im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen, der bedarfsorientierten Budgetierung an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und der BildungsLokale in ausgewählten Stadtteilen. Im Bereich der beruflichen Bildung ist es gelungen, auf der Basis einer bereits 2012 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung wegweisende Schritte wie die Einführung der Münchner Jugendberufsagentur „JiBB“ oder systematisch arbeitender Netzwerke im Übergang Schule-Beruf-Hochschule zu gehen. Der Münchner Bildungsbericht als Grundlage für datenbasiertes Vorgehen ist fest verankert, er war Vorbild für inzwischen über 60 weitere Kommunen in Deutschland. Eine Auswahl an Aktivitäten/Engagement der LHM zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit ab 2010 ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Erfreulicherweise zeigen sich bei den maßgeblichen Indikatoren des Münchner Bildungsberichts bereits erste Erfolge: So hat sich die Anzahl der Schulabgänger*innen ohne Mittelschulabschluss gegenüber 2010 deutlich reduziert, die Abstände bei den Bildungsabschlüssen zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund werden geringer. Als kurzes Fazit kann festgehalten werden, dass sich in der Summe die Bildungsergebnisse und die Bildungschancen leicht verbessert haben, während die Anforderungen an die Bildungseinrichtungen und Bildungsangebote zugleich gestiegen sind (vgl. Münchner Bildungsbericht 2019). Auch wenn es keine einfachen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge gibt, zeigen doch vertiefende Studien und Rückmeldungen, dass die Landeshauptstadt München hier auf einem guten Weg ist, der unbedingt fortgesetzt werden muss.

Bessere Bildungsförderung ist nicht nur präventive Sozialpolitik mit Blick auf die einzelnen Menschen sondern auch für die öffentliche Hand insgesamt „rentabel“, wenn man die Folgekosten unzureichender Bildung mit einbezieht (vgl. Studie des Wissenschaftszentrums Berlin „Unzureichende Bildung: Folgekosten für die öffentlichen Haushalte“). Aktuell wurde dies durch zahlreiche Studien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bestätigt.

Auch im Bereich der Sicherstellung eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Angebots an Bildungs-, Betreuungs- und Sportinfrastruktur hat sich in den letzten Jahren sehr viel getan. Die Schulbauprogramme eins bis drei wurden mit einem Volumen von 6,579 Mrd. Euro und die Kitabauprogramme mit einem Volumen von rund 0,434 Mrd. Euro ausgestattet. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und entsprechender Beschlussfassungen (sog. Sicherheitspaket Haushalt) wird derzeit parallel zur Erstellung dieser Beschlussvorlage an einer Entlastung des städtischen Haushalts gearbeitet. Aussagen zu eventuellen Auswirkungen auf die Schul- und Kitabauprogramme und damit auf die Bildungsinfrastruktur können daher noch nicht getroffen werden.

Beim Thema BNE/Nachhaltigkeit ist die auf den Weg gebrachte Erarbeitung einer umfassenden BNE-Konzeption unverzichtbare Voraussetzung, u. a. damit der für den Klimaschutz notwendige Bewusstseinswandel stattfinden kann. BNE soll allen Menschen ermöglichen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle,

nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Ziel ist es, dass Münchner*innen, gegenwärtig und in Zukunft, würdig leben und ihre Bedürfnisse und Talente unter Berücksichtigung planetarer Grenzen entfalten können. Eine solche gesellschaftliche Transformation erfordert starke Institutionen, partizipative Entscheidungen und Konfliktlösungen sowie neue Verhaltensmuster. Der Erarbeitungsprozess startete im Herbst 2019. Gemeinsam mit weiteren städtischen Referaten, Münchner BNE-Akteur*innen sowie einer Vielzahl an Bildungsakteur*innen wird ein Handlungsprogramm erarbeitet, das maßgeblich zur strukturellen Verankerung von BNE in allen Bildungsbereichen in München beiträgt. Hierfür wird derzeit in sieben Arbeitskreisen gearbeitet. Ein Zwischenbericht wird dem Stadtrat voraussichtlich im Dezember 2020 vorgelegt.

Wie bereits dargestellt, ist eine Verzahnung der Leitlinie Bildung mit anderen kommunalen Handlungsfeldern wie Soziales, Gesundheit oder mit der Digitalisierungsstrategie für die Fortschreibung unabdingbar. Dabei gilt es stets, die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ins Zentrum des Handelns zu stellen. Der bereits mit der Leitlinie Bildung 2010 eingeleitete Paradigmenwandel zu einer stärker am Lebenslauf der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgerichteten Vorgehensweise (Bildungskette) hat sich nicht nur bewährt, er erscheint heute geradezu zwingend.

Kommunales Bildungsmanagement bedeutet für München das Zusammenspiel von **Analyse** (für Bildungsakteure), **Strategiediskussion** (mit Bildungsakteuren) und **Commitment** (der Bildungsakteure). Hier laufen die Fäden von externer und interner Bildungssteuerung zusammen. Neben der strukturellen Verankerung der datengestützten Bildungssteuerung, steht der Aufbau und die Pflege von Kooperationen, Netzwerken und Verantwortungsgemeinschaften innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung im Vordergrund. Kernaufgabe der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement ist daher neben den Schwerpunktbereichen „Strategieentwicklung“, „Monitoring“, „Übergangsmanagement“, „Bildung für Neuzugewanderte“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Wirkungsorientierte Steuerung“ die Koordinierung und Vernetzung der Bildungsakteure in München. Eine Mammutaufgabe, wie sich anhand der beigefügten Liste (**vgl. Anlage 2**) von rd. 50 Gremien strategischer Bedeutung sowohl für die Münchner Bildungslandschaft zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit als auch für den Münchner Sozialraum zur Erhöhung der sozialen Gerechtigkeit herauslesen lässt.

Die Bildungslandschaft München hat seit 2010 neue Formen angenommen. Der 2010 im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ (2009 – 2014) durch die Grundpatenstiftung Eberhard von Kuenheim Stiftung der BMW AG initiierte und koordinierte Stiftungsverbund „Bildung in München“ wurde im Bildungsnetzwerk München (BiNet) weiterentwickelt und verstetigt. Aus dieser Kooperation sind für die Münchner Bildungslandschaft weitere wertvolle Formate der Zusammenarbeit erwachsen. So wurde aktuell beispielsweise die Internetplattform *Chance Ganzttag* gemeinsam mit dem BiNet, dem Münchner Lehrer- und Lehrerinnenverband, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München und dem Referat für Bildung und Sport mit dem Ziel entwickelt, den Ganzttag an Münchens Schulen auf Basis des gemeinsamen Bildungsverständnisses zu stärken. Ein weiteres Beispiel gelungener Kooperation ist in dem jüngst entwickelten bayernweiten Modellprojekt der Kooperativen Ganztagsbildung zu sehen.

Mit dem Stadtratsbeschluss „Gesamtstädtische Strategie Bildung und Sport für Flüchtlinge / Neuzugewanderte“ vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07227) wurde die Relevanz der Thematik der Bildung für Neuzugewanderte bekräftigt. Derzeit wird an der Konzeption der schulischen Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher gearbeitet, deren wichtiger Baustein der Aufbau einer zentralen Bildungsclearingstelle bildet. Diese Stelle soll den Zugang leistungsstarker neu zugewanderter Schüler*innen zu Realschulen und Gymnasien sicherstellen und damit der potenzialorientierten Beschulung beitragen

Die Fortschreibung der Konzeption Kulturelle Bildung für München ist Teil der Leitlinie Bildung und wurde 2019 vom Stadtrat einstimmig beschlossen. Kulturelle Bildung – ein Beitrag zur Stadt im Gleichgewicht ist beispielhaft für die Umsetzung der Leitlinie Bildung und ist Richtlinie für die Landeshauptstadt München und ihre Partner. Sie verbindet formale, non-formale und informelle Bildungsangebote in vorbildlicher Weise. Kulturelle Bildung ist ein unverzichtbarer

und lebensbegleitender Teil allgemeiner Bildung. Sie ist ein Teil der persönlichen Entwicklung jedes Menschen und stellt einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit dar. Ziel Kultureller Bildung ist es u.a. Menschen dazu zu befähigen und zu ermächtigen, ihre Lebenswelt aktiv und selbstbestimmt zu gestalten. Kulturelle Bildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bildung, Kultur und Sozialem, von Stadt und Land, von öffentlicher Hand und Zivilgesellschaft, von Familie und freier Szene. Die Bildung von Verantwortungsgemeinschaften als Prinzip des Kommunalen Bildungsmanagements wird im Handlungsfeld Kulturelle Bildung nachhaltig umgesetzt.

Ab 2014 wurde ein umfangreicher Beteiligungsprozess zur Fortschreibung der Konzeption Kulturelle Bildung initiiert. Verschiedene Arbeitsgruppen befassten sich mit Themenfeldern, die vom Koordinierungsforum Kulturelle Bildung in Abstimmung mit der Verwaltung als prioritär eingeschätzt wurden: Raum und Räume, Qualität und Qualifizierung, Schule und Kita, Internationale Kooperation und interkulturelle Öffnung, Ankommen in der wachsenden Stadtgesellschaft, Stadtteile, Empowerment, Struktur – Koordinierung – Nachhaltigkeit. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses bilden, gemeinsam mit den Einschätzungen der beteiligten Fachstellen der Verwaltung, die Grundlage der Fortschreibung 2019. Nähere Details sind dem folgenden Link zu entnehmen: https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kulturreferat/Kulturelle_Bildung/Konzept.html

3. Fortschreibungsprozess

Die Fortschreibung richtet sich an Bildungsakteure der formalen, non-formalen und informellen Bereiche. Neben den Lehr- und Erziehungskräften, Sozialpädagog*innen, Schulpsycholog*innen, Schüler*innen und Elternvertretungen aller Bildungseinrichtungen (Schulen und Kitas) sind Akteure der Jugendhilfe (u.a. Freizeitstätten) und weitere Bildungsakteure (z.B. der Erwachsenenbildung) Zielgruppe für die Fortschreibung in den nachfolgend vorgeschlagenen Regionalwerkstätten. Expert*innen für den Sozialraum wie die Kolleg*innen der BildungsLokale, Stadtteilpolitiker*innen aus den Bezirksausschüssen sowie interessierte Bürger*innen und örtliche (Ausbildungs-)Betriebe werden ebenfalls zur Teilnahme ermuntert.

Bei der geplanten Abschlussveranstaltung sollen die Ergebnisse der Regionalwerkstätten zusammengeführt und mit strategischen Partnern wie z.B. den Hochschulen, Kammern oder mit Beauftragten unterschiedlichster Bereiche (z.B. Kinder, Integration, Behinderung, Gleichstellungsstelle für Frauen, Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit, Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement, Migrationsbeirat, Stadtschüler*

innenvertretung) diskutiert werden. Diese Erkenntnisse bilden dann die Grundlage für den Beschluss der Fortschreibung der Leitlinie Bildung durch den Stadtrat.

Entsprechend den Vorgaben der PERSPEKTIVE MÜNCHEN wird eine referatsübergreifende Begleitgruppe eingesetzt, die auf eine gemeinsame Strategieentwicklung für den Fortschreibungsprozess, auf eine Verständigung über Herausforderungen, auf Festlegung gemeinsamer Themenfelder, Ziele, Maßnahmen und Methoden ausgelegt sein wird. Die Begleitgruppe wird in bewährter Weise mit Vertreter*innen städtischer Referate mit Bildungsbezug (z.B. Sozialreferat, Kulturreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Gesundheit und Umwelt) sowie mit Vertreter*innen des Staatlichen Schulamts in der LH München, der Agentur für Arbeit und freier Träger zusammengesetzt sein. Es gibt bereits eine sehr weit entwickelte Vernetzungsstruktur für Bildungsthemen, die in diesem Zusammenhang bestmöglich genutzt werden kann (Übersicht **siehe Anlage 3** „Bildungslandschaft“)

Aufgaben der Begleitgruppe:

1. Festlegung des Beteiligungsformats/Vorschlag

- vier Regionalwerkstätten, eine Abschlusskonferenz (strategische Partner/Struktur)
- halbtags (ab 13:30 Uhr)
- Workshops entlang des Lebenslaufs/der Lebensphasen

Workshop 1: Frühe Kindheit/Vorschulische Lebensphase

Workshop 2: Kindheit und Jugendalter/Schulische Lebensphase (ganzheitliches Bildungsverständnis: formales, non-formales und informelles Lernen) u.a. Alltagskompetenzen

Workshop 3: Jugend und Erwachsenenalter/Berufliche Ausbildungs- und Studienphase/Weiterbildungsphase

2. Entwicklung der Leitfragen für die Workshops unter Berücksichtigung folgender Handlungsfeld-Cluster:
 - a) **Chancengleichheit** inkl. Dimensionen von Bildungsungleichheiten (Gender, Migration, Behinderung und soziale Herkunft)
 - b) **Teilhabeerechtigkeit** (Digitalisierung, Partizipation, politische Bildung, kulturelle Bildung, Sport, Medienkompetenz, zivilgesellschaftliches Engagement, Qualifizierung, Verselbständigung und Selbstpositionierung (Kernaufgaben des Jugendalters)
 - c) **Weiterentwicklung der Bildungslandschaften** als Motor der Stadtentwicklung, inkl. Übergangmanagement, Armut (SOZ, RAW) und Infrastruktur
 - d) **BNE** und **MINT** (stärkere Einbeziehung außerschulischer Lernwelten - BMBF)
3. Ausarbeitung des Entwurfs der Fortschreibung

Wesentliche Inhalte bzw. übergreifende Querschnittsthemen sind dabei vor allem:

 - Bildungsgerechtigkeit/Chancengleichheit
 - Teilhaberechtigkeit (Partizipation, politische Bildung, kulturelle Bildung)
 - Digitalisierung
 - Schnittstellen/Übergänge
 - Weiterentwicklung der Bildungslandschaft/Öffnung in den Sozialraum
 - Zivilgesellschaftliches Engagement (BiNet, BE, LdE, ...)
 - Jugendhilfe/Schule/Ganztag
 - BNE & Nachhaltigkeit
 - Infrastruktur (z.B. Schulbauplanung, Zwischenstand/Rückblick)

Über die Querschnittsthemen erhalten insbesondere weitere Bildungsakteure die Möglichkeit, Leitfragen zu stellen, um daraus Erkenntnisse für die von Ihnen vertretenen Bereiche zu generieren.

4. Zeitplan

Der für den Fortschreibungsprozess veranschlagte Zeitrahmen ist der beigefügten „Meilensteinplanung“ (**vgl. Anlage 4**) im Detail zu entnehmen.

Vorbereitungsphase

- Etablierung der Begleitgruppe (ab November 2020)
- Begleitung der Gruppe bei der Aufgabenerledigung; Entwicklung der Leitfragen für die Workshops; Vorbereitung der Regionalwerkstätten (bis Frühjahr 2021)

Öffentlichkeitsphase

- vier Regionalwerkstätten; Dokumentation der Werkstätten/Onlinebeteiligung (Frühjahr bis Herbst/Winter 2021)
- eine Abschlusskonferenz/Strategische Partner – Strukturkonferenz; Zusammenführung der Ergebnisse der Regionalwerkstätten als Basis für die Abschlusskonferenz (Sommer 2022)

Auswertungsphase inkl. Vorschlag von Leitprojekten/Handlungsempfehlungen; Erstellung der Stadtratsvorlage „Fortschreibung des strategischen Konzepts der Leitlinie Bildung“ (Stadtratsvorlage voraussichtlich im Herbst 2022).

5. Darstellung der Kosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf
2021	Durchführung von vier Regionalwerkstätten (Veranstaltungsmanagement, digitales Beteiligungsformat, Moderation, Catering ...)	e	k	100.000 €

2022	Durchführung der Abschlusskonferenz (Veranstaltungsmanagement, digitales Beteiligungsformat, Moderation, Catering, Miete ...) Dokumentation	e	k	50.000 €
------	---	---	---	----------

Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 100.000 € und die erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 € für das Jahr 2022 stehen im Budget des Referats für Bildung und Sport beim Produkt 39243500 Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement zur Verfügung.

6. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und stimmt dieser ohne Einwände zu.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen im Vortrag zum Fortschreibungsprozess der strategischen Leitlinie Bildung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagements des Pädagogischen Instituts im Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Fortschreibungsprozess der strategischen Leitlinie Bildung, wie im Vortrag ausgeführt, umzusetzen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - PI-ZKB-STAB

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RBS-GB-A
An RBS-GB B
An RBS-KITA
An RBS-PI-ZKB
An RBS-Recht
An RBS-GL 2
An RBS-ZIM
An RBS-SB

z. K.

Am